

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 17.11.2020
Sitzungsort:	Adam-Riese-Halle
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2021
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
4. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
5. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Erster Bürgermeister Kohmann stellte heraus, dass die aktuelle Coronasituation auch Auswirkungen auf die Arbeit des Stadtrates hat. In der Besprechung der Bürgermeister und Fraktionen verständigten sich die Mitglieder darauf, die Kontakte so gering wie möglich zu halten. Aus dem Grund werden die Sitzungen auf das Nötigste beschränkt. Für dieses Jahr sind noch zwei Arbeitssitzungen des Stadtrates am 08.12. und 10.12.2020 geplant.

Auf Anfrage von StR Ernst W. zum Sachstand der Sanierung der Adam-Riese-Schule erklärte Erster Bürgermeister Kohmann, dass Herr Lauer vom zuständigen Planungsbüro Lauer u. Lebok in der Sitzung am 10.12.2020 einen Überblick über den Kostenstand, die Nachträge und den Zeitplan der Sanierung gibt.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2021
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Regierung von Oberfranken hat die Stadt Bad Staffelstein wie jedes Jahr aufgefordert, die geplanten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel) bezuschusst werden sollen, bis 01.12. anzumelden. Darunter fallen auch Maßnahmen die durch die Förderinitiative „innen statt außen“ gefördert werden sollen. Für das Programmjahr 2021 muss die Anmeldung bis zum 01.12.2020 erfolgen. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60%, im Rahmen der Förderinitiative „innen statt außen“ mind. 80%.

Folgende Maßnahmen wurden für das Programmjahr 2021 vorgeschlagen:

-	Bärengelände: („ <i>innen statt außen</i> “)	
	Wettbewerb	360.000 €
	Revitalisierung und Sanierung	750.000 €
-	Alte Darre; Sanierung und Erweiterung („ <i>innen statt außen</i> “)	260.000 €
-	Umgestaltung Bahnhofstraße BA IV/V	1.000.000 €
-	Umgestaltung des Anwesens Bahnhofstr. 2 („ <i>innen statt außen</i> “)	200.000 €
-	Kommunales Fassadenprogramm	
	Architektenleistungen	2.000 €
	Sanierungskosten	43.000 €
-	Beschilderung Innenstadt	150.000 €
	Gesamtsumme Jahresmeldung 2021:	2.765.000 €

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann erhielt die Stadt am 17.11.2020 den Förderbescheid für die Weiterbeschäftigung des Quartiersmanagers bis Mai 2022.

Der bereits gefasste Selbstbindungsbeschluss muss noch durch eine spezielle Potentialanalyse ergänzt werden, informierte Erster Bürgermeister Kohmann.

Nach Auskunft von StR Ernst W. hätten 2 Firmen noch keine Ausschreibung für den BA IV der Bahnhofstraße bekommen. Die Ausschreibung für die Maßnahme ist rausgegangen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger kann bis zu einer Woche dauern.

Des Weiteren interessierte StR Ernst W. die Sanierungsmaßnahmen an der Stadtmauer. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann fordert die Städtebauförderung ein Sanierungskonzept über alle Teile der Stadtmauer, die sanierungsbedürftig sind mit einer entsprechenden Schadenskartierung. Zurzeit gibt es zwei Stellen an der Stadtmauer, die vordringlich saniert werden müssen (die kleine Mauer an der Lauter bei der Sparkasse und die Mauer beim Casa Vecchia). Durch 2 ehemalige Mitarbeiter des Bauhofes mit Unterstützung durch die Kollegen sollen die notwendigen Sanierungsarbeiten im nächsten Jahr an den beiden Stellen durchgeführt werden. Die weitere Stadtmauersanierung soll über das Konzept erfolgen. Falls ein dringender Handlungsbedarf besteht, kann auch bei der Städtebauförderung nachgelegt werden, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Anmeldung der aufgelisteten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße –Gründerzeitviertel) sowie der Förderinitiative „innen statt außen“ bezuschusst werden sollen, mit einer Gesamtsumme von 2,765 Mio. € für das Programmjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Fremdenverkehrsbetriebe umfassen die Bäder (Freibad und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), die städtischen Veranstaltungen sowie den Campingplatz, den Parkplatz Vierzehnheiligen, den Kur und Tourismus Service mit Lautergrundlinie und Pendelverkehr Vierzehnheiligen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 3.874.814,72 EUR (2018: 4.100.980,61 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. - 728.841,97 EUR aus (Verlust 2018: - 479.393,49 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2020 vorzutragen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen war der Jahresabschluss 2019 durch Beschluss festzustellen.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist der größere Verlust auf den erhöhten Personalkostenzuschuss an die Freizeit GmbH, auf die Gästekartennutzung (Nutzung der VGN Linien) und die Personalkostenanpassung zurückzuführen.

Ein Stadtratsmitglied nahm ab 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 3.874.814,72 EUR und einem Jahresverlust von 728.841,97 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust des Jahres 2014 i.H.v. 482.430,64 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Für die öffentliche Wasserversorgung und Betrieb der Energieerzeugungsanlagen der Stadt Bad Staffelstein wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch Herrn Volkswirt Wolfgang Och der Jahresabschluss für das Jahr 2019 erstellt.

Die Bilanz weist danach zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite 5.451.077,42 EUR aus (2018: 5.044.516,07 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust i.H.v. - 13.129,88 EUR aus (Gewinn 2018: 149.834,49 EUR). Der Bereich Energieerzeugung schneidet dabei mit einem Gewinn i.H.v. 15.776,09 EUR ab (2018: Gewinn von 3.240,94 EUR).

Im Bereich der Wasserversorgung sorgen vor allem höhere Aufwendungen für Unterhaltsmaßnahmen am Leitungsnetz (+ 100 T€), gestiegene Lohnkosten (+ 60 T€) und Abschreibungen (+ 10 T€) für den Verlust.

Der Jahresfehlbetrag 2019 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann sind die gestiegenen Kosten auf die Investitionen für die Wasserversorgung Grundfeld und Vierzehnheiligen, die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters und Lohnanpassungen zurückzuführen. In der Stadtratssitzung am 08.12.2020 steht die Kalkulation der Gebühren für die Folgejahre auf der Tagesordnung, informiert er.

StR Ernst W. interessierte, ob die aufwandsbezogenen Leistungen aufgrund der Wasserversorgung für Grundfeld und Vierzehnheiligen deshalb höher ausfallen. Dem stimmte Erster Bürger-

meister Kohmann zu (höhere aufwandsbezogene Leistungen durch das Startgeld und den laufenden Wasserbezug für die genannten Stadtteile).

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung und Energieerzeugung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 5.451.077,42 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 13.129,88 EUR wird hiermit festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2019 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Bayerische Gemeindetag, Bayerische Städtetag, Landes-Feuerwehr-Verband-Bayern e.V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband haben am 08. September 2020 die o.g. Mustersatzung überarbeitet. Als Anlage liegt ein entsprechender Satzungsentwurf mit den geänderten Pauschalsätzen bei.

Zu der vorliegenden Satzung ist Folgendes anzumerken:

Die Satzung entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums (Anlage 7 VollzBekBayFwG).

Die neue Satzung enthält auch in der neuen Fassung keine Empfehlungen für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten. „Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und –dauer seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich sind“. Diese Einschätzung deckt sich mit den bisher gemachten Erfahrungen der Satzung der Stadt Bad Staffelstein vom 27.11.2013.

Die Pauschalsätze-Verzeichnisse und die Berechnungsunterlagen für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den aktuellen Kosten angepasst.

Das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 sowie die Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W wurden zu den Pauschalsätzen hinzugefügt.

Die Personalkosten für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wurde von 24,00 € auf 28,00 € angehoben. (Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

Die empfohlenen Pauschalen für die Abrechnung von Sicherheitswachen entsprechen dem amtlichen Entschädigungssatz ab 01. Januar 2021 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. August 2019, AllIMBL 2019, S. 362). Der Entschädigungssatz für Sicherheitswachen liegt aktuell bei 16,40 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt auf Grund des Artikel 28 Abs. 4 BayFwG die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Fassung vom 01.12.2020.

Diese Satzung tritt zum 01.12.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 01.12.2013 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

StR Ernst W. interessierte der Sachstand zum Bebauungsplan CS Trans, nachdem in der örtlichen Presse die Mitteilung erschien, dass die Firma 2 Hallen in der Gemeinde Michelau bauen möchte. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann besprach sich das Gremium, bestehend aus dem Investor, der Planungsfirma, der Stadtverwaltung mit der Naturschutzbehörde des Landratsamtes, nach der Stadtratssitzung am 09.06.2020 noch im Juni. Dem Planer und Investor wurden die folgenden Sitzungstermine des Stadtrates bekannt gegeben. Einen überarbeiteten Entwurf wollten sie schnellstmöglich einreichen, der bis jetzt noch nicht eingegangen ist.

Warum ist in der Adam-Riese-Halle kein Schulsport möglich, fragte StR Ernst W. Erster Bürgermeister Kohmann wird nachfragen. Nach Auskunft von StRin Kohmann sagt die Schulleiterin, dass der Sachaufwandsträger die Halle gesperrt hat und deshalb kein Schulsport durchgeführt werden kann.

StR Ernst W. sprach den schlechten Zustand der Blühwiese im Thermenbereich an, die bis jetzt (Mitte Nov.) noch nicht gemäht wurde.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.